

## „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020

### Wettbewerb der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landkreises Oder-Spree

## Leitfaden 2020

**Hinweis:** Die genannten Verfahrensfristen können Sie aufgrund der Wettbewerbsverschiebung als hinfällig ansehen, die Inhalte behalten jedoch ihre Gültigkeit.

### 1. Inhalt des Wettbewerbs

Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Gesucht werden Dörfer, die als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Dabei wird nicht primär das erreichte Niveau bewertet, sondern vor allem die bereits erzielten Schritte einer ganzheitlichen Dorfentwicklung.

Nachbarschaftliches Zusammenleben und vielfältige Dorfkultur sind wichtig, damit sich Menschen wohlfühlen. Aktive Dorfgemeinschaften engagieren sich für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Ort. Oftmals hilft ein Leitbild oder eine Leitidee, bei deren Umsetzung Initiativen für eine bessere Versorgung, Infrastruktur sowie soziale und kulturelle Angebote entstehen. Dies trägt zu einer positiven Gesamtentwicklung des Dorfes bei.

Im Wettbewerb werden Aktivitäten gesucht, die das soziale Engagement im Dorf prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit an Dorfprojekten, die aktive Nachbarschaftshilfe oder ein vielfältiges Vereinsleben. So bieten Traditionen, Brauchtum sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten gute Voraussetzungen, Altbewährtes durch neue Impulse weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch eine gelebte Kultur des Miteinanders von Jung und Alt, von Neubürgern und Alteingesessenen.

Aus dem Wandel ergeben sich Chancen, aber auch Herausforderungen, die neue Ideen und Projekte hervorbringen. Im Wettbewerb überzeugen Dorfgemeinschaften, die sich der Veränderung durch den demografischen Wandel stellen und Bleibeperspektiven für ihre Bewohner schaffen. Gesucht werden kluge Herangehensweisen, die in enger Kooperation mit der Kommune und mit Unterstützung des Landkreises erfolgversprechende Wege für das Dorf und die Region aufzeigen.

Viele Dorfgemeinschaften engagieren sich beim Arten- und Tierschutz in der Region und gehen verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um. Beispielhafte Aktivitäten beim Klimaschutz und einer nachhaltigen Dorfentwicklung werden gesucht.

In allen Bereichen spielen das Zusammenwirken mit umliegenden Ortsteilen sowie Kooperationen mit Nachbardörfern eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb soll dazu ermuntern, gemeinsam an die eigenen Stärken anzuknüpfen und ein regionales Selbstverständnis zu entwickeln.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen aufzeigen, was sie für ihr Dorf, für die dort wohnenden konkreten Menschen am wichtigsten halten, wie sie zusammen leben und arbeiten und wem wie unterstützt. Sie sollen darstellen, wie sie das Gesamtziel „Wohlfühlen im eigenen Dorf“ erreichen.

Ein wesentliches Bewertungskriterium ist aber auch das vorausschauende Planen vor Ort. Welche Ziele für die Gestaltung einer lebenswerten und attraktiven Zukunft stellt sich die Dorfgemeinschaft und was unternimmt sie, um diese zu erreichen.

## 2. Prämierung der Gewinner

Die Teilnahme am Wettbewerb ist eine besondere Motivation für die Dorfgemeinschaft und setzt nachhaltige Entwicklungen in Gang – unabhängig vom Endergebnis.

Als Anerkennung werden den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Dörfern Preisgelder verliehen: an den Sieger **3.500 €**, an den Zweitplatzierten **2.500 €** und an den Drittplatzierten **1.500 €**. Außerdem können von der Jury Sonderpreise von je **500 €** vergeben und dadurch Initiativen besonders hervorgehoben werden.

Das Ranking erfolgt für Frankfurt (Oder) und den Landkreis getrennt.  
Die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse wird mit einem würdigen Festakt gefeiert.

## 3. Teilnahmebedingungen und Meldefrist

Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben (allgemein als Dörfer bezeichnet) bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen oder Gemeindevertretungen ausgehen.

Den Siegern des Kreiswettbewerbs 2017 ist die Teilnahme am 11. Kreiswettbewerb nicht möglich.

Die Teilnahmeunterlagen sind bis zum

**Mittwoch, dem 06. Mai 2020**

zu erstellen und beim

**Landkreis Oder-Spree  
Dezernat für ländliche Entwicklung  
Schneeberger Weg 40; 15848 Beeskow**

als schriftlich es Original exemplar (unterschieden und gestempelt) einzureichen.  
Die Teilnahmeunterlagen sind darüber hinaus möglichst in digitaler Fassung (pdf-Format) an

**[laendliche\\_entwicklung@l-os.de](mailto:laendliche_entwicklung@l-os.de)**

zu übermitteln.

## 4. Bewertungskriterien

- *Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen*  
Dieser Bewertungsbereich beinhaltet Ideen, Konzepte und realisierte Maßnahmen zur dörflichen Infrastruktur und Versorgung, die in enger Kooperation zwischen Dorfgemeinschaft, Kommune, örtlichen Institutionen (z.B. Kirche, Gemeinde, Schule) und lokalen Betrieben gestaltet werden, z. B.
  - Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven für das Dorf (z. B. Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen)
  - Konzeptionelle und strategische Planung und Umsetzung der Dorfentwicklung durch die Dorfgemeinschaft (z.B. durch Dorfentwicklungsplanungen oder „Bürger-Foren“ bzw. „Dorf-Werkstätten“)
  - Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planung (z. B. Bebauungsplan, Dorfentwicklungsplanung, Landschaftsplanung, Gestaltungssatzung)
  - Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung der örtlichen Versorgung (z. B. Lebensmittelgeschäft, Arzt, Kinderbetreuung, DSL-Versorgung, Gaststätten, Dorfgemeinschaftshäuser)
  - Angebote des öffentlichen Nahverkehrs und angepasste Beförderungssysteme (z.B. Bürgerbus)

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Naherholung, Tourismus (Alleinstellungsmerkmale, Wanderwegenetz, Buchungsmöglichkeiten, Vernetzung)
  - Konzepte und Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung bei Wasser (z. B. Regenwassernutzung), Energie (z. B. Wärmedämmung, Solartechnik) und Abfallwirtschaft
  - Wahrung der dörflichen Struktur ( z.B. Konzepte zur Belebung der Dorfkerne)
  - Situation und geplante Entwicklung der Wirtschaftsstruktur als Lebens- und Einkommensgrundlage (z.B. Gemeinsame Aktionen örtlicher Gewerbebetriebe)
  - Kooperation mit benachbarten Ortschaften bei Aspekten der Dorfentwicklung und Versorgung (z.B. Kindergarten, Schule, Schwimmbad, Feuerwehr)
  - Konzepte und Maßnahmen für die Herausforderungen des demographischen Wandels (z.B. Altenpflege- und Betreuungskonzepte; generationsübergreifende Partnerschaften)
  - Unterstützung durch Unternehmen im Dorf (Sponsoring, Vereinsleben)
  - Internetpräsentation
- *Soziale und kulturelle Aktivitäten*
- In diesem Bereich werden die Aktivitäten der örtlichen Vereine sowie Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern für die Lebensqualität im Dorf bewertet, z.B.
- Selbsthilfeleistungen der Bürger sowie Einrichten und Unterhalten von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Dorfladen, Bürgerhäuser, Kindergärten und –spielplätze, Senioreneinrichtungen, Friedhöfe)
  - Vereinsleben im Dorf sowie Gemeinschaftsaktionen in den Bereichen Sport, Soziales (z.B. Kinderbetreuung), Kultur(z.B. Musik und Theaterveranstaltungen, Dorfeste, Traditionspflege) sowie Umwelt- und Naturschutz
  - Initiativen zur Eingliederung von Neubürgern (z.B. Informationsflyer)
  - Förderung des Zusammenlebens der Generationen (z.B. spezielle Veranstaltungen; Einbinden der Jugend in das Vereinsleben, Hausbesuche bei älteren Menschen)
  - innerörtliche Kooperation zwischen Vereinen und lokalen Institutionen (z.B. bei Angeboten für Schüler in der Offenen Ganztagsbetreuung)
  - Nachbarschaftshilfe sowie das Betreiben gemeinschaftlicher bzw. genossenschaftlicher Unternehmungen und Einrichtungen (z.B. Maschinengemeinschaften)
  - Würdigung des Ehrenamtes
- *Baugestaltung und –entwicklung*
- Dieser Bewertungsbereich beinhaltet bauliche und gestalterische Elemente, bei denen insbesondere auch die Dorfgemeinschaft aktiv beteiligt ist.
- Erhaltung des individuellen Dorfcharakters
  - Erhaltung, Pflege und Nutzung historisch bedeutsamer Gebäude im Ort und im Außenbereich (z.B. durch Erhaltung leerstehender Gebäude durch Umnutzungen)
  - Architektonische und planerische Konzepte zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung (z.B. durch Gestaltungsempfehlungen/ -handbücher, angepassten Einsatz regenerativer Energien) sowie Beratung bei der Umsetzung
  - Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen im Altort und in Neubaugebieten, (z.B. durch die Beachtung von Proportionen der Baukörper, einfache Dachformen)
  - Verwendung regionstypischer Materialien und Farben (z.B. rote Dachziegel, roter Klinkerstein, weißer/heller Putz)
  - Gestaltung der Dorfmitte sowie von öffentlichen Plätzen
  - Gestaltung und Einbindung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebauten
  - Umnutzung oder Rückbau von nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz
  - Sachgerechte Sanierung von Baudenkmalen
  - Zustand von gemeinschaftlich genutzten Gebäuden und Anlagen, was wird – von wem – zur Verbesserung getan?

➤ *Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft*

Dieser Bereich bewertet ökologische Aspekte im Dorf und in der Landschaft, bei denen insbesondere auch die Dorfgemeinschaft aktiv beteiligt ist.

- Ist die Grüngestaltung den Bürgern ein Anliegen? Gibt es Landschafts- oder Grünordnungspläne?
- Verwendung landschaftstypischer Bäume, Sträucher und Pflanzen
- Ortsgerechte Gestaltung und umweltgerechte Pflege öffentlicher und privater Grünflächen
- Werden Einzäunungen, Bepflanzungen, Pflasterungen, Beschilderungen etc. hinsichtlich Farbe, Material und Form bewusst gewählt?
- Erhaltung, Pflege und Gestaltung ökologisch wertvoller Flächen im Dorf
- Gestaltung und Pflege der Gärten (Vor-, Wohn- und Nutzgärten)
- harmonische Einpassung der Bebauung in die Landschaft
- Gestaltung von Wegen am Dorfrand und Maßnahmen zum Schutz von Kulturlandschaftselementen
- Kenntnis über Schutzgebiete und deren Bekanntmachung
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen und landschaftstypischen Flora und Fauna sowie Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz (z.B. an Gewässern)
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Feldgehölze, Gewässer und Feuchtwiesen)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten (z.B. Friedhöfe)

Für jeden der zuvor genannten Komplexe können durch die Jury maximal 20 Punkte vergeben werden. Darüber hinaus können besonders herausragende Initiativen in allen Bereichen der Dorfentwicklung durch die Jury mit maximal 5 Zusatzpunkten prämiert werden. In die Gesamtbewertung gehen der Teilnahmeantrag zu 25%, die Vorort-Präsentation zu 75% ein.

*Beispiel:* Ein Teilnehmer erhält folgende Einzelbewertungen

	Antrag	Präsentation	
Entwicklungskonzepte und wirtsch. Initiativen	14	12	
Soziale und kulturelle Aktivitäten	18	18	
Baugestaltung und –entwicklung	12	14	
Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft	10	14	
Sonderpunkte	-	-	5

Der Teilnehmer wird somit insgesamt bewertet mit:  
 $0,25 \times (14+18+12+10) + 0,75 \times (12+18+14+14) + 5 = \underline{\underline{62 \text{ Punkten}}}$ .

## 5. Die Wettbewerbsjury

In diesem Jahr hat die Stabsstelle des Dezernats für ländliche Entwicklung die Leitung der Wettbewerbsjury übernommen.

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, die Wettbewerbsjury interdisziplinär aufzustellen. Das wird auch diesmal wieder der Fall sein.

Die Jurymitglieder sind während der Präsentationstermine mit Namen und Institution gekennzeichnet.

## 6. Ablauf des Kreiswettbewerbs

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird in zwei Phasen durchgeführt:

- der Bewerbungsphase und
- der Präsentationsphase.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, während der **Bewerbungsphase** eine aussagekräftige und qualitativ hochwertige Dokumentation der ganzheitlichen Entwicklung ihres Dorfes zu erarbeiten, welche gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag (Antragsformular) innerhalb der Bewerbungsfrist einzureichen ist. Die Dokumentation soll aufzeigen, welches Niveau bei der Entwicklung attraktiver und lebenswerter Rahmenbedingungen bereits erreicht wurde, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln die Dorfgemeinschaft daran arbeitet, welche Meilensteine zur Erreichung einer integrierten (ganzheitlichen) Dorfentwicklung bereits absolviert wurden und welche Zielstellungen es für die künftige Weiterentwicklung gibt.

In diesem Zusammenhang sind auch Aussagen über Art und Umfang der Beteiligung des Großteils der Dorfbevölkerung am Dorfentwicklungsprozess allgemein, aber auch an der aktuellen Bewerbung konkret zu treffen.

Die Dokumentation muss mindestens bestehen aus:

- einer Fotoreihe, die den Stand vor dem Wettbewerb und die aktuelle Situation des Dorfes darstellt,
- einem Erläuterungsbericht, der sich in seiner Gliederung an den unter Abschnitt 4. des Leitfadens enthaltenen Bewertungskriterien orientiert,
- einer Liste der Vereine, Gruppen und Initiativen (Bezeichnung, Gegenstand, Mitgliederzahl, davon Jugendliche u18 und/oder Senior/innen ü65)
- einer Liste der bürgerlichen Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen,
- einer Liste der jährlichen Höhepunkte des Dorfgemeinschaftslebens (Bezeichnung und Zeitpunkt) sowie
- einem Lageplan.

Nach der Sichtung aller fristgemäß eingegangenen Teilnahmeanträge organisiert die Wettbewerbsjury den Terminplan für die Dorfbesichtigungen – **die Präsentationsphase**, während der die Teilnehmer ihr gemeinschaftliches Dorfleben und ihre Errungenschaften der ganzheitlichen Dorfentwicklung vor Ort präsentieren können.

Die Besichtigungstermine sind durch die Teilnehmer nach eigenem Ermessen zu organisieren und zu gestalten. Dabei ist der folgende Zeitrahmen einzuhalten:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| ➤ Begrüßung und übersichtliche Vorstellung des Dorfes | 20 Minuten      |
| ➤ Besichtigung des Ortes                              | 100 Minuten und |
| ➤ Abschlussbesprechung                                | 30 Minuten.     |

Eine Überschreitung des vorgegebenen Zeitrahmens kann zum Punktabzug bei der Gesamtbewertung führen.

Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein Überblick über die örtlichen Planungen, Entwicklungskonzepte und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen im Kontext der Gemeinde- oder Stadtentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.

Hilfreich ist die Vorstellung der Ausgangslage, der Veränderungen und der Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Dorf Wettbewerbs in Form einer Zeitachse (vorher – nachher).

Vorteilhaft ist es, Planungen und andere Dokumente wie z. B. die Ortschronik, Dokumentationen, Fotos, Presseartikel o.ä. zur Einsichtnahme auszulegen oder Ausstellungstafeln zu nutzen.

Auch Neubau- und Gewerbegebiete sowie Ortsränder sollten in die Vorstellung einbezogen werden – ggf. als Fotos. Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rückerinnerung der Bewertungskommissionen.

- Die Kommission bewertet ausschließlich, **was ihr präsentiert wird!** Das bedeutet, dass bei der Präsentation Aussagen zu allen 4 Bewertungsbereichen gemacht werden sollten. Die Präsentation kann auf verschiedene Weise (z.B. Ortsbesichtigung, Vorstellung auf Informationstafeln, mündliche Darstellung, Film- und PowerPoint-Präsentationen) erfolgen.
- Nicht eine Situation/Gegebenheit im Dorf an sich ist Grundlage der Bewertung, sondern das, **was die Menschen vor Ort aus ihrer jeweils spezifischen Situation machen!** Diese Herangehensweise schafft gleiche Voraussetzungen für große und kleine Dörfer, stadtnahe und periphere Dörfer, „schöne“ und „nicht so schöne“ Dörfer.
- Es müssen/sollen nicht nur abgeschlossene und realisierte Maßnahmen und Ergebnisse präsentiert, sondern **auch Planungen und Konzepte für die Zukunft** sollten vorgestellt werden! Der Zukunftsaspekt spielt im Wettbewerb eine große Rolle (das wird schon durch den Titel „Unser Dorf hat Zukunft“ verdeutlicht) – deshalb zeigen realistische Projekte und Konzepte im Planungs- und Ideenstadium der Kommission, dass Dorfgemeinschaften die speziellen Zukunftsfragen ihres Dorfes erkannt haben und an Lösungen arbeiten.

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.